

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 02.10.2020

Drucksache Nr.: **20/0399**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	04.11.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beschlussfassung über § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund des § 7 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 04.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin

Artikel I

§ 8 – Rats- und Ausschussmitglieder

Abs. 5

Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Vorsitzenden der Unterausschüsse gem. § 11 Abs. 2 dieser Hauptsatzung erhalten keine zusätzliche Aufwandsentschädigung gem. § 46 Satz 1 GO NRW.

Artikel II – Inkrafttreten

Die Änderung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund einer Änderung des § 46 GO NRW in seiner Sitzung am 10.10.2018 beschlossen, den § 8 um einen neuen Abs. 5 zu erweitern in dem alle Ausschüsse von der Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Ausschüsse gem. § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW ausgenommen werden.

Durch eine Änderung der Übergangsregelung in Artikel 11 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistages und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften ist klargestellt worden, dass sämtliche von den Kommunen auf Grundlage des § 46 GO NRW getroffenen Ausnahmen bzw. Abweichungen von der zusätzlichen monatliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende mit Ablauf der gegenwärtigen Ratsperiode ihre Geltung verlieren. Das führt dazu, dass mit der neuen Ratsperiode die gesetzlichen Bestimmungen greifen, bis der neu gewählte Rat davon eine Abweichung beschließt.

Klaus Schumacher